

Bereitstellungstag: 18.04.2018

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Bebauungsplan „Vereinsgelände Herzen“

hier: Beschluss der Satzung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2018 den Bebauungsplan „Vereinsgelände Herzen“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Vereinsgelände Herzen“ kann mit Begründung bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 19.04.2018

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

Baupl.-Nr. 18219230603
Friedrichs- und Thiercke
im Gewann Strechau s.ü. Riedhof



Hotel „Bora“

Hotel
„Tours Erdgeschoss“

SPO

Baupl.-Nr. 18219230533
Friedrichs- und Thiercke
im Gewann Strechau s.ü. Riedhof

Karl-Wolf-Str. 12

SO
GRZ 0,8

OK max.
405,0
GR max.
140 qm

OK max.
405,0
GR max.
140 qm

Kegelbahn

Strehau

BODENSEE

Mittelwasserlinie 395,33
395,00

